

**Gewalt erlebt?
Wir unterstützen
und beraten!**

Wer ist Opfer gemäss Opferhilfegesetz (OHG)

Art. 1 Grundsätze

- ¹ Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer), hat Anspruch auf Unterstützung nach diesem Gesetz (Opferhilfe).
- ² Anspruch auf Opferhilfe haben auch der Ehegatte oder die Ehegattin des Opfers, seine Kinder und Eltern sowie andere Personen, die ihm in ähnlicher Weise nahestehen (Angehörige).
- ³ Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob der Täter oder die Täterin:
ermittelt worden ist; sich schuldhaft verhalten hat; vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat.

Art. 3 Örtlicher Geltungsbereich

- ¹ Opferhilfe wird gewährt, wenn die Straftat in der Schweiz begangen worden ist.
- ² Ist die Straftat im Ausland begangen worden, so werden die Leistungen der Beratungsstellen unter den in diesem Gesetz genannten besonderen Bedingungen gewährt (Art. 17); Entschädigungen und Genugtuungen werden keine gewährt.

Opferhilfe beider Basel

physische/
körperliche



wirtschaftliche

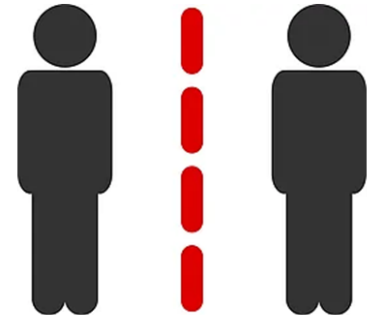


sexuelle



psychische/
seelische

soziale



Straftaten im Sinne des Opferhilfegesetz

- Tötung
- Körperverletzung
- Raub
- Erpressung
- Drohung
- Nötigung
- Freiheitsberaubung
- Entführung
- Geiselnahme
- Sexualdelikte
- Verbreitung menschlicher Krankheiten
- und hoffentlich bald Stalking (aktuelle Vernehmlassung)

Nicht unter das Opferhilfegesetz fallen u. a.

- Einmalige Tötlichkeiten
- Diebstahl
- Einbruch ohne Täterkonfrontation
- Betrug, andere Vermögensdelikte

Häusliche Gewalt ist ein gesellschaftliches Thema!

- Gewalt in Paarbeziehungen ist kein Straftatbestand im Strafgesetzbuch
- Das Strafrecht umfasst im Zusammenhang mit dem Phänomen häusliche Gewalt folgende Gewaltformen: Physische Gewalt (z.B. Töten, Verletzen), Sexuelle Gewalt (z.B. Vergewaltigen), Psychische Gewalt (z.B. Drohen)
- Die Istanbul-Konvention des Europarates ist das erste rechtlich bindende Instrument, das Frauen und Opfer häuslicher Gewalt umfassend vor jeglicher Art schützt
- Im Sinne der Istanbul-Konvention wird der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form von Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen und wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können

Häusliche Gewalt ist nicht mehr ein Tabu-Thema im privaten Raum, sondern ein gesellschaftliches Thema

Die Konvention stellt Gewalt gegen Frauen in ihren unterschiedlichsten Formen unter Strafe. Sie schützt Frauen und Mädchen aller Schichten, unabhängig von Alter, Rasse, Religion, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus vor diesen Formen von Gewalt.



Häusliche Gewalt



Gewalt gegen Frauen



Zwangsabtreibung /
-sterilisation



Sexuelle
Belästigung



Genital-
verstümmelung



Körperliche
Gewalt



Stalking



Sexuelle
Gewalt



Psychische
Gewalt



Zwangsheirat

VISION:

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt hat abgenommen und die persönliche Sicherheit der Bevölkerung zugenommen.

SCHWERPUNKT I.

Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

MASSNAHMENBEREICHE

A / Kampagnen zu Gewaltprävention und Opferhilfe

B / Information spezifischer Betroffenenengruppen oder Settings

C / Grundlagen zur Förderung von Gewaltlosigkeit und Geschlechtergleichstellung

SCHWERPUNKT II.

Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen

MASSNAHMENBEREICHE

A / Standards und Finanzierung

B / Fachpersonen Städte und Gemeinden

C / Fachpersonen Bereich Gesundheit

D / Fachpersonen Opferberatung

E / Fachpersonen Justiz und Polizei

F / Fachpersonen Bereich Migration

G / Fachpersonen und freiwillig Tätige Bereich Kinder und Jugendliche

SCHWERPUNKT III.

Sexualisierte Gewalt

MASSNAHMENBEREICHE

A / Kampagnen und Informationen zu sexualisierter Gewalt

B / Grundlagen und Daten zum besseren Opferschutz

C / Internationales Engagement gegen sexualisierte Gewalt

Opferhilfekommission	
Kanton Basel-Stadt	Kanton Basel-Landschaft

Vorstand
Verein gemeinsame
Opferhilfe beider Basel

Geschäftsleitung
Beat John

Stv. / Fachliche Leitung
Thomas Gall

Interner
Rechtsdienst

Sekretariat / Empfang

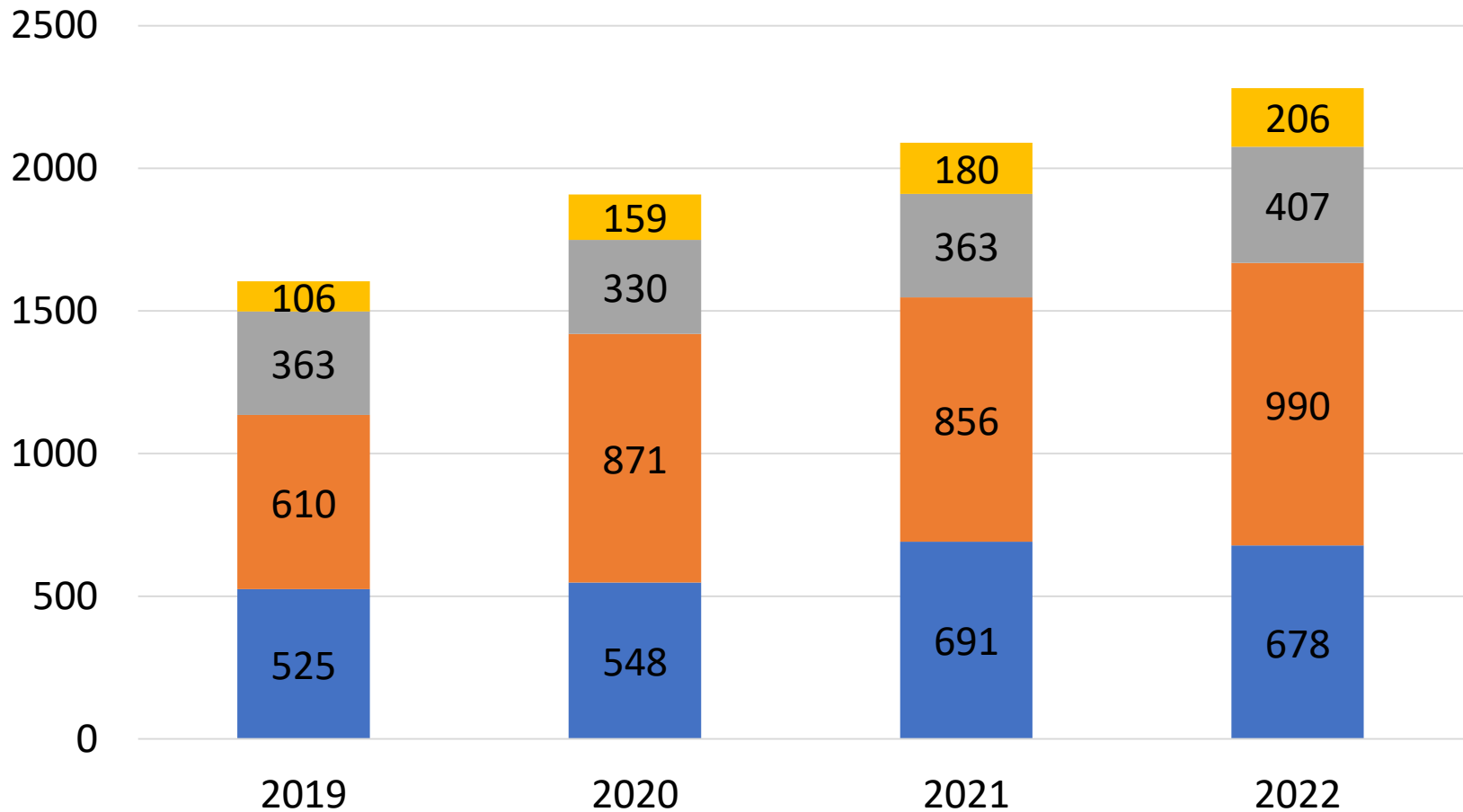
Beratungsteam 1	
Spezialisiert auf Beratung bei Straftaten im öffentlichen Raum und Verkehrsunfällen, Haftpflichtfällen	Spezialisiert auf Beratung von Männern und Jungen bei Gewalt

Beratungsteam 2
Spezialisiert auf Beratung von Frauen bei Gewalt

Beratungsteam 3
Spezialisiert auf Beratung von Kindern und Jugendlichen bei Gewalt



Neue Fälle



- Opferberatung bei Straftaten im öffentl. Raum
- Frauenberatung bei Gewalt
- Kinder- und Jugendberatung bei Gewalt
- Jungen- und Männerberatung bei Gewalt

1. Halbjahr 2023 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2022

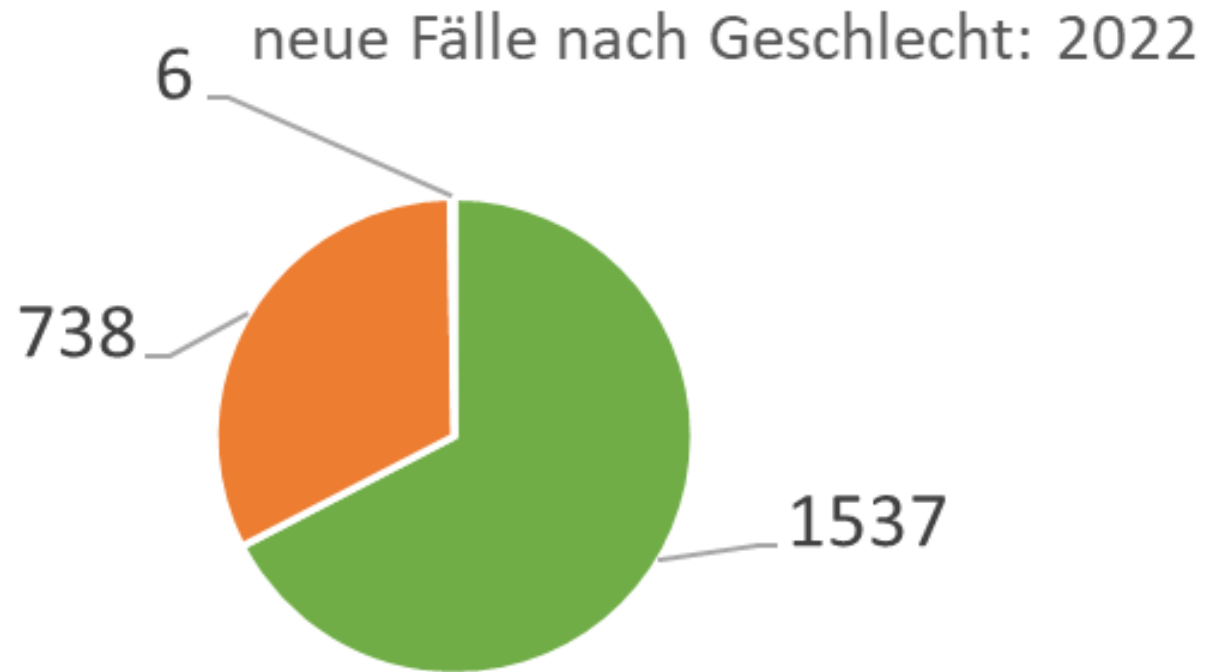
Allgemeine Opferberatung /
Straftaten im öffentl. Raum + 26%

Männer- und Jungenberatung + 0%

Frauenberatung + 19%

Kinder- und Jugendberatung + 5%

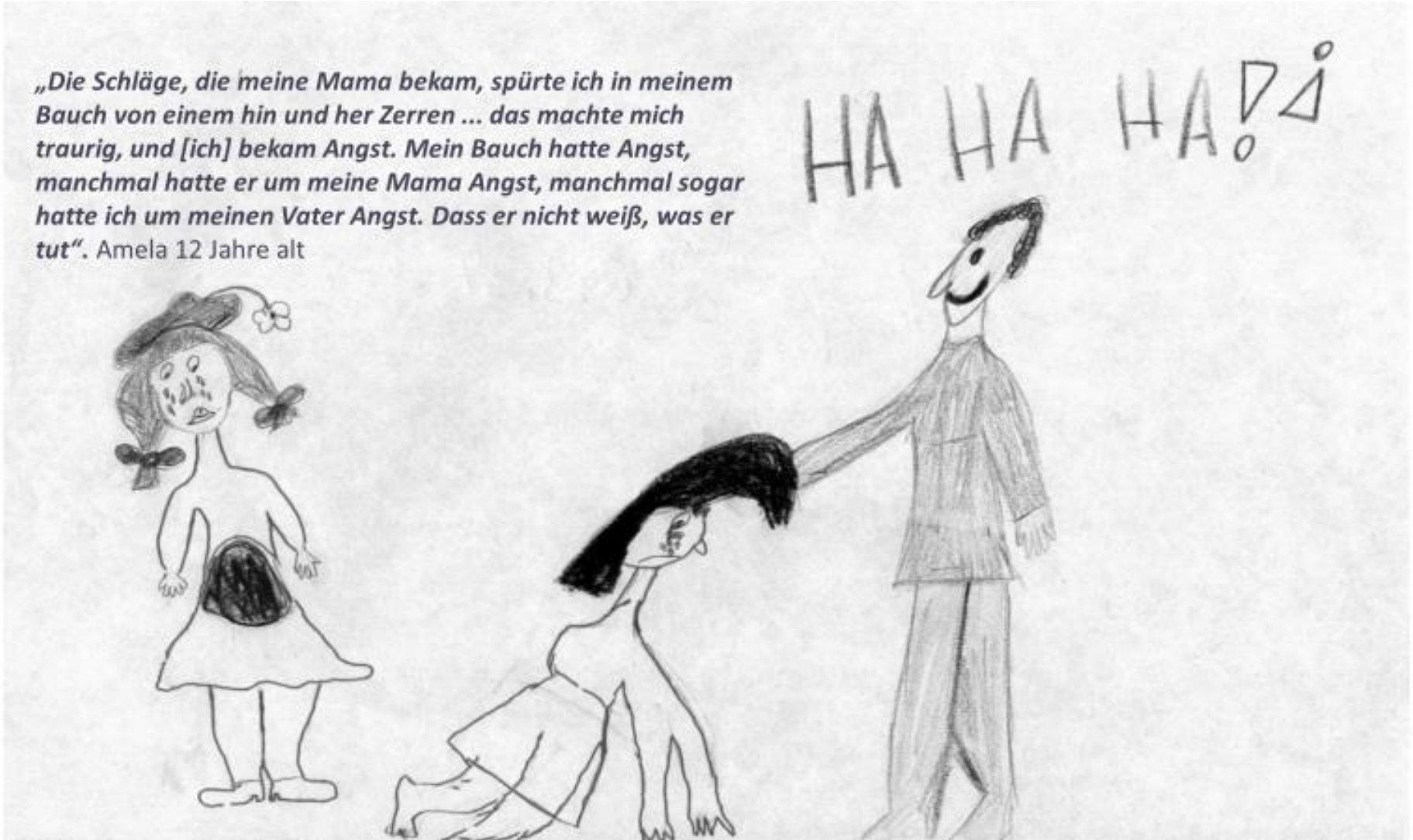
Total (entspricht 200 zusätzlichen Fällen) + 17%



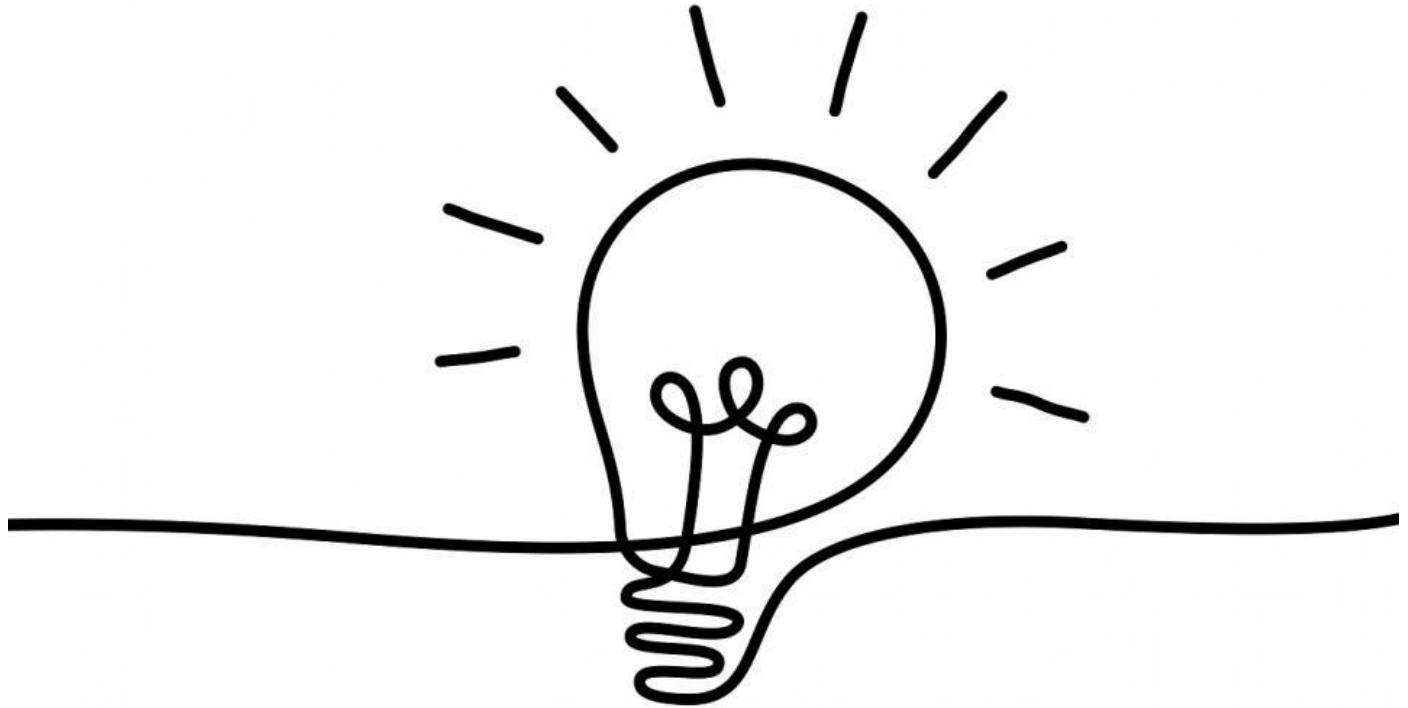
- weibliche Personen
- männliche Personen
- keine Angabe

Opferhilfe beider Basel

„Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in meinem Bauch von einem hin und her Zerren ... das machte mich traurig, und [ich] bekam Angst. Mein Bauch hatte Angst, manchmal hatte er um meine Mama Angst, manchmal sogar hatte ich um meinen Vater Angst. Dass er nicht weiß, was er tut“. Amela 12 Jahre alt



Was bedeutet Opferberatung?



Grundsätze der Beratung

- kostenlos
- parteilich
- strenge Vertraulichkeit
- freie Wahl der Beratungsstelle
- Die/die Geschädigte bestimmt die Themen

Es braucht nicht eine Strafanzeige, damit die gewaltbetroffene Person unterstützt wird!

Was beinhaltet die Beratung

- Informieren über die Rechte des Opfers
- Aufklären des Opfers über seine Stellung im Strafverfahren, Zivilverfahren, im Sozialversicherungsverfahren etc.
- Zusprechen von Soforthilfe und längerfristiger Hilfe (finanziell)
- Abgeben von Empfehlungen
- Informieren über Fristen, speziell OHG-Frist und Strafantragsfrist
- Vermitteln von medizinischer, psychologischer, sozialer, materieller und juristischer Hilfe
- Begleiten im Strafverfahren
- Unterstützen bei der Geltendmachung von Entschädigung und Genugtuung

Themen in der Beratung

Straf-
verfahren

Versicherungs-
fragen

Psychosoziale
Aspekte

OHG
Themen

Spezial-
themen

spezifische Angebote



Opferhilfe beider Basel Chat | Online

Wir beraten vertraulich und kostenlos.
Bitte gewünschte Beratung wählen:



CHAT BERATUNG

vertraulich – anonym – kostenlos

Öffnungszeiten: werktags 08:00 bis 18:00 Uhr



ONLINE BERATUNG

vertraulich – anonym - kostenlos

Anliegen deponieren und
Antwort auf dieser Seite abholen.
Die Antwort erfolgt innerhalb von 3 Arbeitstagen.

#BLEIBNICHTALLEIN



Bist du unsicher, ob du bei uns richtig bist?

Ja

Nein



Opferhilfe beider Basel

! +41 61 205 09 10

Hast Du Fragen? Schreibe uns auf WhatsApp! +

NOT A GAME

www.opferhilfe-beiderbasel.ch

- «Mein Körper – NOT A GAME»
- «Meine Meinung – NOT A GAME»
- «Meine Gefühle – NOT A GAME»
- «Mein Leben – NOT A GAME»
- «Meine Wahrnehmung – NOT A GAME»
- «Meine Grenzen – NOT A GAME»

«NOT A GAME» hilft dir, Stopp zu sagen, für dich und andere Grenzen zu setzen.

Du bestimmst, wo die Grenzen sind und es liegt an dir, diese Grenzen zu kommunizieren. «NOT A GAME» hilft dir dabei.



Unser Standort:

Steinengraben 5
4051 Basel

Beratungen in Liestal:
Kanongasse 33
4410 Liestal

www.opferhilfe-bb.ch



opferhilfe_beiderbasel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!